

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AMMCARE-DIENSTLEISTUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für AMMcare-Dienstleistungen umfassen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienstleistungen, unter denen Ammega Dienstleistungen erbringt. Sie akzeptieren diese Geschäftsbedingungen im Namen des Unternehmens, das Sie repräsentieren („Kunde“), anhand einer physischen oder elektronischen Unterschrift unter den Vertrag, in dem die Bedingungen festgehalten sind, die für den Kunden gelten.

1. DEFINITIONEN

Zusätzlich zu den in diesen Geschäftsbedingungen festgehaltenen Definitionen gelten darüber hinaus auch die folgenden Definitionen:

- **„Angeschlossenes Unternehmen“** bedeutet jede Organisation, die direkt oder indirekt die vertragsgegenständliche Gesellschaft kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht; und „Kontrolle“ für die Zwecke dieser Definition bedeutet direkter oder indirekter Besitz oder Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile der vertragsgegenständlichen Gesellschaft, vorausgesetzt, jedes angeschlossene Unternehmen wird nur solange als angeschlossenes Unternehmen betrachtet, wie diese Kontrolle andauert;
- **„Vertrag“** bedeutet dieser schriftliche Vertrag, einschließlich aller zugehörigen Zeitpläne, die von den Vertragsparteien, so oft wie erforderlich, geändert, modifiziert, ergänzt oder ersetzt werden können;
- **„AMMcare“** ist die Webanwendung für das Förderbandmanagement und zugehöriger Content, den Ammega seinen Kunden als Abonnementservice zur Verfügung stellt und auf einer AMMcare-Plattform, die einen festen Bestandteil der Dienstleistungen darstellt, zugänglich gemacht wird;
- **„AMMcare-Plattform“** bedeutet jede Software und Hardware, die es Ammega ermöglicht, seinen Kunden AMMcare zugänglich und nutzbar zu machen;
- **„AMMcare-Geschäftsbedingungen“** bedeutet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für AMMcare-Dienstleistungen;
- **„Rahmenvertrag“** ist ein Vertrag, unter dem Ammega Produkte verkauft und der Kunde Produkte kauft;
- **„Band“** bedeutet ein Produkt, das aus verschiedenen oder mehreren Elementen (d.h. Strings) besteht, die zusammen ein funktionales Ganzes bilden und nur als Ganzes für einen wirtschaftlichen Zweck verwendet werden können;

- **„Wettbewerber“** ist eine juristische Person oder natürliche Person, die ein Geschäft als Wettbewerber von Ammega ausübt.

- **„Vertrauliche Informationen“** bedeutet jede vertrauliche und proprietäre Information einer offenlegenden Partei oder jeder ihrer angeschlossenen Unternehmen, die von ihnen oder im Namen dieser Partei der empfangenden Partei offengelegt wird, sei es in mündlicher oder in schriftlicher Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die vernünftigerweise, anhand der Natur der Information und den Umständen der Offenlegung, als vertraulich verstanden werden muss, einschließlich Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie und technische Informationen, Produktdesigns und Geschäftsprozesse. Unbeschadet gegenteiliger Abmachungen werden AMMcare und die AMMcare-Plattform als vertrauliche Information von Ammega betrachtet. Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, die: (i) der Öffentlichkeit, ohne Verstoß gegen eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei allgemein bekannt sind oder werden; (ii) der empfangenden Partei uneingeschränkt vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei und ohne Verstoß gegen eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei bekannt waren; (iii) unabhängig von der empfangenden Partei ohne Nutzung oder Bezugnahme auf jegliche vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wurden; oder (iv) die von einer dritten Partei unbeschränkt und ohne Verstoß gegen eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei empfangen wurden;

- **„Kundendaten“** sind alle Daten, Informationen oder Materialien, die vom Kunden oder im Namen des Kunden im Laufe der Nutzung von AMMcare der Ammega-Plattform bereitgestellt oder übergeben werden;

- **„Dokumentation“** bedeutet jede auf den Betrieb und die Nutzung von AMMcare bezogene Ammega-Dokumentation, einschließlich technische Programm- oder Schnittstellen-Dokumentation, Betriebsanleitungen, Update-Hinweise und Support-Wissensdatenbanken, die so oft wie erforderlich von Ammega aktualisiert werden;

- **„Datum des Inkrafttretens“** ist das Datum des Inkrafttretens des Vertrags am 1. 2023;

- **„Geistige Eigentumsrechte“** bedeutet jedes und alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich (und unbeschränkt) Patente, auf Patente anwendbare Rechte, Rechte an Erfindungen, Copyrights und alle diesbezüglichen Anwendungen und Registrierungen, Markenzeichen, Handelsbezeichnungen, Geschäftsbezeichnungen, Dienstleistungszeichen und Domain-Namen, Ausstattungsrechte, Goodwill, schematische Darstellungen, gewerbliche Modelle, Erfindungen, Know-how, Handelsgeheimnisse, Background- und Foreground-Rechte, Computer-Softwareprogramme und das Recht, jedes Passing Off gerichtlich zu verfolgen, Designrechte, Datenbankrechte, Nutzungsrechte und den Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen und aller anderen immateriellen, geschützten Informationen in jedem Fall, egal ob eingetragen, patentierbar oder schützbar, und einschließlich aller Anwendungen und Rechte, die angewendet oder gewährt werden, deren Erneuerungen oder Verlängerungen und Rechte, aus denen ein Vorrecht abgeleitet

werden könnte, solche Rechte und alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt in einem Teil der Welt existieren oder in der Zukunft existieren werden;

- **„Personenbezogene Daten“** hat dieselbe Bedeutung wie „personenbezogene Daten“ gemäß der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur freien Weitergabe solcher Daten;

- **„Produkt“** oder **„Produkte“** bedeutet verschiedene Arten qualitativ hochwertiger Hochleistungsprozesse, Förderband- und Zugmittel (einschließlich der Bänder, wie definiert);

- **„Dienstleistungen“** bedeutet die Produktprüfungsdienstleistungen (von AMMcare in Auftrag gegeben und verwaltet) für alle Produkte an einer Linie oder an einem vereinbarten Kundenstandort, d.h. Messen der Produktspezifikationen, wie Breite, Länge, Dicke, Material und Verbindungselemente;

- **„Dienstleistungsgebühr“** bedeutet die Gebühr, die der Kunde an Ammega für die Bereitstellung der Dienstleistungen zu bezahlen hat, und in die die Lizenzgebühr für die Nutzung von AMMcare, wie in Artikel 3 angegeben, eingeschlossen ist;

- **„Vertrag“** ist ein schriftlicher Vertrag, der unter diesen AMMcare-Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung der Dienstleistungen zwischen Ammega und dem Kunden abgeschlossen wurde;

- **„Abonnementlaufzeit“** bedeutet die Laufzeit(en), in denen der Kunde berechtigt ist, AMMcare und die Dienstleistungen zu nutzen;

- **„Nutzer“** bedeutet Mitarbeiter des Kunden und seiner angeschlossenen Unternehmen und deren Repräsentanten, Berater, Auftragnehmer, Subunternehmer oder Vertreter, die autorisiert sind, AMMcare des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen zu nutzen; Wettbewerber von Ammega sind als Nutzer ausdrücklich ausgeschlossen.

2. VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN

- 2.1. Der Kunde ist für Folgendes allein verantwortlich: (i) Ein Backup der Daten zu erstellen; (ii) einen normalen Betrieb seiner eigenen Software sicherzustellen; und (iii) die notwendige Arbeitsumgebung für die Software bereitzustellen.

- 2.2. Der Kunde ist für die Handlungen haftbar, die über sein Nutzerkonto ausgeführt werden, und er muss sicherstellen, dass darin und von seinen Nutzern alle Gesetze, Abmachungen und Bestimmungen, die für die Nutzung von AMMcare durch den Kunden gelten, eingehalten werden.

Der Kunde: (i) muss Ammega unverzüglich über jede nicht autorisierte Nutzung eines Passworts oder Benutzerkontos oder über jeden anderen Sicherheitsverstoß in Kenntnis setzen; (ii) muss Ammega unverzüglich in Kenntnis setzen und zumutbare Anstrengungen unternehmen, um unverzüglich jede nicht autorisierte Nutzung, Kopie oder Weitergabe von AMMcare, die dem Kunden oder seinen Nutzern bekannt ist oder von ihnen vermutet wird, unterbinden; (iii) darf sich nicht als ein anderer Ammega-Nutzer ausgeben oder falsche Angaben zu seiner Identität machen, um Zugang zur Nutzung von AMMcare oder der AMMcare-Plattform zu erhalten; und (iv) muss jedes Benutzerkonto auf jeweils einen autorisierten Nutzer zu einer bestimmten Zeit beschränken.

- 2.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) AMMcare zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu verkaufen, weiterzuveräußern, zu übertragen, zu verpachten, zu verleasen, zuzuweisen (ausgenommen nach den Bestimmungen von Abschnitt 12.2.), zu vertreiben, offenzulegen oder auf andere Weise gewerblich zu nutzen; (ii) AMMcare zu kopieren, zu verändern oder abgeleitete Arbeiten auf der Grundlage von AMMcare zu erstellen; (iii) auf AMMcare für Wettbewerbszwecke zuzugreifen oder AMMcare für Anwendungs-Service Provider, Timesharing oder Servicebüro-Zwecke oder jeden anderen Zweck zu nutzen, der keine betriebsinterne Nutzung darstellt, (v) jeglichen Quellcode oder zugrundeliegende Ideen oder Algorithmen von AMMcare zu dekompileieren, zu disassemblieren, ein Reverse Engineering auszuführen oder zu versuchen, diese zu erfassen, (vi) ein Copyright oder andere Eigentumshinweise von AMMcare zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern; (vii) AMMcare zu verwenden, um rechtsverletzendes, obszönes, bedrohendes, beleidigendes oder auf andere Weise ungesetzliches Material zu senden oder zu speichern; (viii) AMMcare zu nutzen, um Material zu erstellen, zu nutzen, zu senden, zu speichern oder auszuführen, das Softwareviren, Computerwürmer, Trojaner oder anderes enthält, oder mit einem böartigen Akt verbunden ist oder die Sicherheit, Vollständigkeit oder den Betrieb von AMMcare oder der AMMcare-Plattform stören; (ix) zu versuchen, nicht autorisierten Zugang zu AMMcare oder seinen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu erhalten oder zuzulassen (x) einer anderen Partei zu erlauben oder dabei zu helfen (einschließlich einem Nutzer), eine der vorgenannten Handlungen auszuführen.

3. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 3.1. Alle Rechte, Besitztitel und Interessen an und von AMMcare, Dokumentationen und der AMMcare-Plattform (einschließlich aller Rechte daran und alle Weiterentwicklungen, Übersetzungen, Modifikationen und Erweiterungen davon) sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von Ammega, unbeschadet jeder anderen Vereinbarung in diesen AMMcare-Geschäftsbedingungen. Mit der Ausführung dieses Vertrags erwirbt der Kunde keinerlei Eigentumsrechte an oder im Zusammenhang mit AMMcare, der Ammega-Plattform oder der Dokumentation. Es wird kein Recht und keine Lizenz für die Nutzung des Namens, Logos von Ammega oder von Produktnamen gewährt. Ammega behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt wurden. Ammega besitzt alleine alle Rechte, Besitztitel und Interessen an und für jegliche Vorschläge, Erweiterungsanforderungen, Feedback oder Empfehlungen, die von Kunden oder jeder damit verbundenen dritten Partei eingehen sollten.
- 3.2. Ammega gewährt dem Kunden eine lizenzfreie, voll bezahlte, nicht exklusive, nicht übertragbare

Lizenz zur Nutzung von AMMcare und der zugehörigen Dokumentation innerhalb des Vertragsumfangs.

- 3.3. Für den Fall, dass Ammega innerhalb des Vertragsumfangs ein von einer dritten Partei geschaffenes Produkt oder ein Produkt, an dem dritte Parteien Eigentumsrechte haben, liefert, sorgt Ammega für die Gewährung einer Lizenz oder stellt sicher, dass eine Lizenz für dieses Produkt von einer dazu autorisierten Stelle erteilt wird. Die obige Lizenz muss nach den allgemeinen Standard-Geschäftsbedingungen des Herstellers dieser Produkte gewährt werden, dieser muss jedoch den Kunden mindestens mit dem Recht ausstatten, dieses Produkt im für die Vertragsausführung notwendigen Maße nutzen zu können.
- 3.4. Der Kunde besitzt exklusiv die Rechte, Besitztitel und Interessen an und für alle Kundendaten. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Gesetzmäßigkeit, Angemessenheit und das geistige Eigentumsrecht an allen Kundendaten und das Recht zu deren Nutzung und garantiert hiermit, dass er alle Rechte und Genehmigungen besitzt und weiterhin besitzen wird, die notwendig sind, um Ammega die Nutzung all dieser Daten zu erlauben. Der Kunde gewährt Ammega ein lizenzfreies, voll bezahltes, nicht exklusives, nicht übertragbares (ausgenommen die Bestimmungen in Abschnitt 12.2), unterlizenzierbares, weltweites Recht und die Lizenz, die Kundendaten, nur für den Zweck der Ausführung der Verpflichtungen von Ammega unter diesem Vertrag, zu vervielfältigen, zu nutzen, zu verarbeiten, zu übertragen und zu speichern, und alle sonstigen Handlungen, die ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurden.
- 3.5. Der Kunde stimmt zu, dass Ammega, als Teil der Dienstleistungserbringung mit AMMcare, quantitative Daten, die sich aus der Nutzung von AMMcare ergeben, für Dienstleistungsverbesserungen, Branchenanalysen, Benchmarking, Analysen und die Unterstützung des Kunden bei der Nutzung von AMMcare sammeln, nutzen und offenlegen kann. Alle offengelegten Daten werden nur in aggregierter und anonymisierter Weise angegeben, ohne den Kunden oder seine spezifischen Nutzer oder seine Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferanten kenntlich zu machen.

4. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 4.1. Jede Partei erkennt an, dass spezifische Informationen, die sie von der anderen Partei erhält, vertrauliche Informationen der anderen Partei sein können. Jede Partei, die vertrauliche Informationen erhält („Empfänger“), muss dasselbe Maß an Sorgfalt und Schutz den vertraulichen Informationen der die vertraulichen Informationen offenlegenden Partei gegenüber („Offenlegender“) an den Tag legen, die sie auch für ihre eigenen vertraulichen Informationen anwendet, aber auf keinen Fall weniger als einen zumutbaren Sorgfaltsstandard. Der Empfänger und sein Personal können die vertraulichen Informationen des Offenlegenden nur in dem Maße nutzen, wie es für die Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag notwendig ist. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen des Offenlegenden weder direkt noch indirekt offenlegen, kopieren, weitergeben, erneut veröffentlichen oder einer dritten Partei zugänglich machen. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nur seinem Personal offenlegen, wenn dieses Personal diese

vertraulichen Informationen kennen muss, um die Verpflichtungen unter diesem Vertrag für den Empfänger auszuführen, und sich dieses Personal in schriftlicher Form bereit erklärt hat, die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesen Geschäftsbedingungen zu erfüllen.

- 4.2. Wenn der Empfänger gesetzlich zur Offenlegung der vertraulichen Informationen des Offenlegenden verpflichtet ist, muss er diesem eine schriftliche Benachrichtigung im Voraus zu der verlangten Offenlegung (in dem gesetzlich zulässigen Maße) und mit zumutbarer Unterstützung, auf Kosten des Offenlegenden, zukommen lassen, wenn dieser die Offenlegung anfechten möchte, alle in diesem Zusammenhang offengelegten Informationen werden für alle anderen Zwecke weiterhin als vertrauliche Informationen behandelt.
- 4.3. Jede Partei erkennt an, dass jegliche Verletzung der Verpflichtungen in Bezug auf die vertraulichen Informationen zu Schäden der anderen Partei führen würde, die weitestgehend immateriell aber dennoch real sind und die nicht durch die Zubilligung eines Schadensersatzes beglichen werden können. Wenn der Empfänger vertrauliche Informationen des Offenlegenden unter Verletzung des Vertraulichkeitsschutzes offenlegt oder verwendet (oder mit der Offenlegung oder Verwendung droht), hat der Offenlegende daher das Recht, zusätzlich zu allen anderen ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln eine Unterlassungsklage einzureichen, um solche Handlungen zu unterbinden, wobei die Parteien ausdrücklich anerkennen müssen, dass alle anderen verfügbaren Rechtsmittel unzureichend wären.

5. DATENSCHUTZ

- 5.1. Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu Privatsphäre und Datenschutz verarbeitet werden.
- 5.2. Wenn Ammega personenbezogene Daten nur für die Zwecke der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen verarbeitet und im Namen und gemäß den Anweisungen des Kunden handelt, behandelt der Kunde diese personenbezogenen Daten in vertraulicher Form und implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um diese Daten zu schützen. Der Kunde stimmt zu, dass Ammega seine Tochterunternehmen als weitere Verarbeiter und Subunternehmer einsetzen kann, wenn sie zu den Dienstleistungen beitragen.
- 5.3. Innerhalb des Anwendungsrahmens der DSGVO (allgemeine Datenschutzverordnung (EU) 2016/679) gilt Folgendes: Soweit die Nutzung oder die Implementierung von Ammega-Dienstleistungen die Verarbeitung personenbezogener Daten von Ammega im Namen von und gemäß den Anweisungen des Kunden umfasst, sind die Parteien verpflichtet, eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung (DPA) abzuschließen.

6. GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 6.1. Ammega schließt jede stillschweigende Gewährleistung für AMMcare aus und insbesondere, dafür dass AMMcare korrekt und wie erwartet funktioniert. Ammega möchte betonen, dass alle

Anstrengungen unternommen werden, um AMMcare fehlerfrei zu machen. Unter keinen Umständen schließt dies aus, dass Fehler im Programm auftreten können.

- 6.2. AUSGENOMMEN ES IST AUSDRÜCKLICH ANDERES IN DEN AMMCARE-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER IM VERTRAG FESTGELEGT, ÜBERNIMMT AMMEGA KEINE ANDERE REPRÄSENTATION, GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER ZUVERLÄSSIGKEIT, AKTUALITÄT, QUALITÄT, EIGNUNG, VERFÜGBARKEIT, GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT VON AMMCARE, DER AMMEGA-PLATTFORM, DER DOKUMENTATION UND/ODER JEDER ANDEREN AMMEGA-DIENSTLEISTUNG, DIE UNTER DIESEM VERTRAG BEREITGESTELLT ODER ANGEBOTEN WIRD. AUSGENOMMEN ES IST HIER AUSDRÜCKLICH ANDERES FESTGELEGT, WERDEN DIE HIER ANGEBOTENEN DIENSTLEISTUNGEN STRENG IM ISTZUSTAND BEREITGESTELLT UND ALLE BEDINGUNGEN, REPRÄSENTATIONEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN, EGAL OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN ODER AUF ANDERE WEISE, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, JEDE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG EINER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, TITEL, NICHTVERSTOSS GEGEN DIE RECHTE DRITTER ODER JEDE ANDERE GEWÄHRLEISTUNG, DIE SICH AUS EINEM HANDELSBRAUCH, USANCE ODER EINEM LEISTUNGSVERLAUF ERGIBT, WERDEN HIERDURCH IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASSE ABGELEHNT.

7. ENTSCHÄDIGUNG

- 7.1. Der Kunde muss Ammega gegenüber allen Forderungen, Kosten, Verlusten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der Ausführung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag ergeben sollten, entschädigen, schützen und schadlos halten, ausgenommen in dem Maße, wie diese Forderungen, Kosten, Verluste, Aufwendungen oder Schäden das Resultat der Nachlässigkeit von Ammega sind, in diesem Fall muss Ammega den Kunden entschädigen.
- 7.2. Ammega und der Kunde müssen sich unverzüglich gegenseitig über alle Umstände in Kenntnis setzen, die zu Forderungen, Kosten, Verlusten, Aufwendungen oder Schäden führen können, und sie müssen miteinander kooperieren und sich gegenseitig über die Bearbeitung und den Fortschritt jeglicher Forderungen dritter Parteien auf dem Laufenden halten.

8. HAFTUNG

- 8.1. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTE UND AGGREGIERTE HAFTUNG VON AMMEGA, DIE SICH AUS DEM VERTRAG ODER DEN IM RAHMEN DES VERTRAGS ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN ERGIBT ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGT, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER EINER ANDEREN GESETZLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN THEORIE BERUHT, NICHT DIE VOM KUNDEN IM RAHMEN DES VERTRAGS TATSÄCHLICH GEZAHLTEN UND/ODER GESCHULDETEN BETRÄGE IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN, DIE DEM EREIGNIS, DAS ZU EINER SOLCHEN HAFTUNG IM RAHMEN DES VERTRAGS FÜHRT, UNMITTELBAR VORAUSGEHEN. DAS VORHANDENSEIN VON MEHR ALS EINER FORDERUNG VERLÄNGERT DIESE FRIST NICHT. DAS

OBEN GESAGTE BEGRENZT NICHT DIE VERPFLICHTUNG DES KUNDEN ZUR ZAHLUNG DER UNTER DIESER VEREINBARUNG RECHTMÄSSIG GESCHULDETEN GEBÜHREN.

- 8.2. Ammega haftet in keinem Fall für besondere, zufällige, exemplarische, strafende, indirekte oder Folgeschäden, bestehende oder vorausgehende Gewinneinbußen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, unabhängig davon, ob sie sich aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, dem Rückerstattungsrecht oder einer anderen Rechtstheorie ergeben.

9. VERTRAGSAUFLÖSUNG

- 9.1. Die Parteien haben das Recht, Den Vertrag mit sofortiger Wirkung und zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung oder Kompensation an dessen Stelle und ohne Kulanzentschädigung anhand einer schriftlichen Benachrichtigung an die andere Partei bei Eintreten eines der folgenden Ereignisse aufzulösen:
- a) Eine Partei begeht einen Verstoß gegen eine der Bestimmungen der AMMcare-Geschäftsbedingungen oder den Vertrag und bereinigt diesen nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen oder nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung, in der alle Einzelheiten des Verstoßes aufgeführt und die Begleichung gefordert wird;
 - b) eine Partei beendet ihre geschäftliche Tätigkeit oder meldet Konkurs an oder wird zahlungsunfähig oder geht gerichtliche oder außergerichtliche Absprachen mit Gläubigern ein oder stellt einen Antrag zur Eröffnung eines Konkursverfahrens, oder hat einen solchen gestellt oder wird für bankrott erklärt.
- 9.2. Für den Fall einer Zahlungsverzögerung des Kunden hinsichtlich der gesamten oder eines Teils der Dienstleistungsgebühr aus einer mit MwSt. ausgestellten Rechnung, die 14 (vierzehn) Tage überschreitet, ist Ammega berechtigt, die weitere Bereitstellung der Dienstleistungen auszusetzen bis der Kunde die ausstehenden Beträge in vollem Umfang beglichen hat.
- 9.3. Wenn der Kunde einem Wettbewerber Zugang zu AMMcare erlaubt (als Nutzer oder auf andere Weise), hat Ammega das Recht, den Vertrag unverzüglich aufzulösen und dem Kunden einen pauschalierten Schadensersatz von 10 % der Dienstleistungsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat diesen pauschalierten Schadensersatz innerhalb von 14 Tagen ab Zustellungsdatum der Zahlungsaufforderung zu begleichen.
- 9.4. Bei einer Vertragsauflösung durch den Kunden „aus triftigem Grund“, muss Ammega, sofern dieser Grund gerechtfertigt ist, alle schon bezahlten Gebühren zurückerstatten, die den Rest der Abonnementlaufzeit, ab dem Inkrafttreten der Vertragsauflösung, abdecken.
- 9.5. Die Vertragsauflösung befreit den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Gebühren zu begleichen, die vor Inkrafttreten der Vertragsauflösung aufgelaufen oder an Ammega zahlbar waren.

10. HÖHERE GEWALT

Keine Partei haftet für eine Nichteinhaltung einer Frist oder Bedingung dieses Vertrags, wenn die Einhaltung durch Ereignisse höherer Gewalt verzögert, be- oder verhindert wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe, Akte der Elemente, Erfüllung von Anforderungen von Regierungen oder internationalen Behörden, Werksschließungen oder Geräteausfall, die Unmöglichkeit, Geräte, Kraftstoff, Strom, Materialien oder Transportvorrichtungen zu beschaffen, oder jeder andere Umstand, der über deren zumutbare Kontrolle hinausgeht.

11. GERICHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND HERRSCHENDES RECHT

Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus dem Vertrag, seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen den Gesetzen des Landes/des Staates, in dem das vertragsschließende Unternehmen von Ammega seinen Sitz hat, unter Ausschluss der Vorschriften des Kollisionsrechts. Das UN-Kaufrecht gilt für diese Vereinbarung nicht. Jede Partei stimmt unwiderruflich zu, dass die Gerichte des Landes/Staates, in dem das vertragsschließende Unternehmen von Ammega seinen Sitz hat, die ausschließliche gerichtliche Zuständigkeit zur Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten hat.

12. VERSCHIEDENES

- 12.1. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung der Geschäftsbedingungen von AMMcare hat keine negativen Auswirkungen auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen.
- 12.2. Keine Partei ist berechtigt, Rechte oder Verpflichtungen unter diesem Vertrag, weder in vollem Umfang noch teilweise, an eine dritte Partei, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei oder den anderen Parteien, abzutreten oder zu übertragen. Jede Abtretung oder Übertragung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei oder Parteien wird für null und nichtig erachtet. Die Parteien sind jedoch berechtigt, den Vertrag als Ganzes oder teilweise an ihre Tochterunternehmen abzutreten oder zu übertragen oder in Verbindung mit einem Verkauf, einer Übertragung, einer Firmenfusion, Konzernbildung oder jeder anderen Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte oder des Geschäfts, anhand einer formellen diesbezüglichen Benachrichtigung, vorausgesetzt diese Übertragung oder Abtretung hat keine negativen Auswirkungen auf jegliche Rechte.
- 12.3. Alle Benachrichtigungen und sonstigen Kommunikationen, die erforderlich oder zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen.
- 12.4. Sollte eine Klausel der AMMcare-Geschäftsbedingungen für Ammega nicht durchsetzbar sein, bedeutet dies keinen Verzicht darauf und betrifft in keiner Weise das Recht einer späteren

Durchsetzung dieser Klausel.

- 12.5. Jede Überschrift, jedes Rubrum oder jeder Absatztitel in den AMMcare-Geschäftsbedingungen dient nur der Zweckmäßigkeit und definiert oder erklärt in keiner Weise einen Absatz oder eine Klausel darin.
- 12.6. Nichts in den AMMcare-Geschäftsbedingungen oder jeglicher Vereinbarung begründet eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien oder kann als solches betrachtet werden, macht eine Partei zum Vertreter der anderen Partei oder autorisiert eine Partei, Verpflichtungen im Namen jeglicher anderen Partei aufzustellen oder einzugehen.
- 12.7. Die AMMcare-Geschäftsbedingungen und dieser Vertrag stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich dieses Gegenstands dar und ersetzen alle vorherigen Verträge oder Absprachen.